

Nachhaltigkeitsbilanz 2023

der Firma Geiger GmbH & Co. KG



GRI-Index

Die IGEPA hat in Übereinstimmung mit den GRI Standards für den Zeitraum 01.01.2023-31.12.2023 berichtet.

GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021)	3
2-1 Organisationsprofil	3
2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	3
2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	4
2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	5
2-5 Externe Prüfung	5
2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	5
2-7 Angestellte	7
2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	7
2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	9
2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	11
2-11 Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans	12
2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung	12
2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	13
2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	14
2-15 Interessenskonflikte	14
2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	15
2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	15
2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	16
2-19 Vergütungspolitik	16
2-20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung	17
2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	17
2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	18
2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	20
2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	22
2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	23
2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	24
2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	24
2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen	25
2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	25
2-30 Tarifverträge	26
GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021)	27
3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	27
3-2 Liste der wesentlichen Themen	27
3-3 Management von wesentlichen Themen	28

301 Materialien	32
301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	32
302 Energie	33
302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	33
302-3 Energieintensität	33
305 Emissionen	34
305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	34
305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	36
305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	38
305-4 Intensität der THG-Emissionen	40
308 Umweltbewertung der Lieferanten	40
308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	40
308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	40
408 Kinderarbeit	41
408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	41
409 Zwangs- oder Pflichtarbeit	41
409-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird	41
414 Soziale Bewertung der Lieferanten	42
414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	42
416 Kundengesundheit und -sicherheit	42
416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	42
416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	42
417 Marketing und Kennzeichnung	43
417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	43
417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	44

Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021)

2-1 Organisationsprofil

Rechtlicher Name

Geiger GmbH & Co. KG

Art der Eigentumsverhältnisse und die Rechtsform angeben

Eigentümer: Ein Familienunternehmen in der 3. Generation

Rechtsform: GmbH & Co. KG

Ort der Unternehmenszentrale

73434 Aalen, Deutschland

Länder, in denen sie tätig ist

Deutschland, Österreich, Frankreich

2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden

Alle Entitäten auflisten, die in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt werden

Nur Geiger GmbH & Co. KG

Wenn die Organisation über einen geprüften Konzernabschluss oder öffentlich zugängliche Finanzinformationen verfügen: Angabe der Unterschiede zwischen der Liste der Entitäten, die in der Finanzberichterstattung enthalten sind, und der Liste, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten ist, angegeben werden

Nicht zutreffend

Wenn die Organisation aus mehreren Entitäten besteht, muss der Ansatz erläutert werden, der für die Konsolidierung der Informationen verwendet wird, einschließlich:

i. ob der Ansatz Anpassungen der Informationen für Minderheitsanteile beinhaltet

Nicht zutreffend

ii. wie der Ansatz Fusionen, Übernahmen und Veräußerungen von Entitäten oder Teilen von Entitäten berücksichtigt

Nicht zutreffend

iii. ob und wie sich der Ansatz bei den Angaben in diesem Standard und bei den wesentlichen Themen unterscheidet

Es gibt keinen Unterschied zwischen den Angaben in diesem Standard und zwischen den wesentlichen Themen.

2.3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

Berichtszeitraum für die Nachhaltigkeitsberichte und die Häufigkeit der Nachhaltigkeitsberichte

Die Geiger GmbH & Co. KG erstellt und veröffentlicht einen Jahresfinanzbericht in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Der Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr und umfasst somit den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die meisten der von uns veröffentlichten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2023. Sollten wir im Einzelfall von den oben genannten Parametern abweichen, werden wir dies entsprechend offenlegen.

Geiger GmbH & Co. KG hat erstmals für das Berichtsjahr 2022 einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt, dies wird nun jährlich fortgeführt.

Berichtszeitraum für die Finanzberichterstattung angeben und, falls dieser nicht mit dem Zeitraum für die Nachhaltigkeitsberichterstattung übereinstimmt, den Grund dafür erläutern

Der Berichtszeitraum für die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung ist derselbe.

Datum der Veröffentlichung des Berichts oder der berichteten Informationen

Der Nachhaltigkeitsbericht basiert auf Daten für das Jahr 2023 zum 31. Dezember 2023.

Die Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts und der Nachhaltigkeitsbilanz ist für den 15. Juli 2024 geplant.

Kontaktstelle für Fragen zum Bericht oder zu den berichteten Informationen

ppa. Andreas Nusser
Kaufmännische Leitung Geiger GmbH & Co. KG
Geiger GmbH & Co. KG
Schulze-Delitzsch-Straße 7
73434 Aalen
T +49 7361 599-144
F +49 7361 599-158
anusser@igepagroup.com

2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

2-4-a. Richtigstellungen oder Neudarstellungen von Informationen Berichtszeiträumen vorlegen und Folgendes erläutern:

Der Wert "Angabe von Dieselverbrauch in Litern für Transporte mit LKW (>12t)" wurde im Jahr 2022 nicht korrekt erfasst. Die Zahl beläuft sich auf 299.832,63 Liter, statt wie angegeben 266.065,18 Liter.

i. die Gründe für die Richtigstellungen oder Neudarstellungen

Siehe 2-4-a

ii. die Auswirkungen der Richtigstellungen oder Neudarstellungen

Siehe 2-4-a

2-5 Externe Prüfung

2-5-a. ihre Richtlinien und Praktiken für die Einholung externer Prüfungen beschreiben, einschließlich der Frage, ob und wie das höchste Kontrollorgan und die Führungskräfte einbezogen waren

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde nicht extern verifiziert. Die Geiger GmbH & Co. KG arbeitete mit einer unabhängigen Nachhaltigkeitsberatung zusammen, um den Inhalt des Berichts in Übereinstimmung mit der GRI zu erstellen.

Beschreiben, ob die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation von einer externen Stelle geprüft worden ist

i. Link oder Verweis auf die externen Prüfungsberichte oder die Prüfungserklärungen angeben

siehe 2-5-a.

ii. beschreiben, was und auf welcher Grundlage geprüft wurde, einschließlich der verwendeten Prüfstandards, des erreichten Prüfniveaus und etwaiger Einschränkungen des Prüfverfahrens

siehe 2-5-a.

iii. die Beziehung zwischen der Organisation und dem Prüfer

siehe 2-5-a.

2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

Branche oder Branchen angeben, in der/denen sie tätig ist

Die Geiger GmbH & Co. KG ist ein mittelständisches Großhandelsunternehmen im süddeutschen Raum mit Standorten in Aalen und Sasbach. Sie kauft, lagert, veredelt, verkauft und liefert Verbrauchsmaterialien, Investitionsgüter und flankiert ihre Handelsgeschäfte mit Serviceleistungen in ihren drei Geschäftsbereichen „Paper & Print“, „Office & Packaging“ sowie „Viscom“.

Als Großhändler, Produzent, Dienstleister und Netzwerkpartner, versteht sich das Unternehmen als Lösungsanbieter mit hohem Individualisierungsgrad für seinen heterogenen, überwiegend handelsorientierten Kundenstamm.

Wertschöpfungskette beschreiben, einschließlich:

i. die Aktivitäten, Produkte, Dienstleistungen und bedienten Märkte

Wir haben 2 Betriebsstätten (wie unter 2-2-a angegeben). Beide Standorte fungieren als Hauptlager mit Verwaltungs- (Personal, Einkauf, Finance & Digitale Service) und Verkaufsaufgaben (Vertrieb und Distribution).

Gegründet wurde die Geiger GmbH & Co. KG 1949. Seit 1969 sind wir ein Gesellschafterunternehmen der IGEPA group, die eine führende Fachgroßhandelsgruppen am Markt ist. Es werden rund 11.000 Kunden aus Industrie, Handel und Gewerbe betreut. Die Kunden der IGEPA werden mit ca. 50.000 verschiedenen Artikeln beliefert. Das Sortiment umfasst Produkte wie grafische Papiere und Kartons, Verpackungen und Medien für die Werbetechnik, einschließlich technischer Geräte und Dienstleistungen.

Mit rund 260 Mitarbeitern erwirtschaftete die Geiger GmbH & Co. KG einen Umsatz von ca. 131 Millionen Euro.

Paper, Print und Office	Packaging	VISCOM
Grafische Format- und Rollenpapiere (z.B. Profi)	Kartonagen aus Well- und Vollpappe	Folien
Spezialpapiere	Füll- und Polstermaterial	Platten (z.B. Master)
Karton	Klebebänder	Displaysysteme
Büropapiere		

ii. die Lieferkette der Organisation

Über 90% unserer Einkäufe werden innerhalb des EU-Binnenmarktes abgewickelt. Diese Lieferketten können aufgrund der gesetzlichen Anforderungen als risikoarm angesehen werden.

Sowohl wir als auch unsere Hauptlieferanten sind forstwirtschaftlich zertifiziert. Das bedeutet, dass diese Lieferketten während des gesamten Prozesses rückverfolgbar sind und regelmäßig von externen Stellen überprüft werden.

Die zertifizierte Beschaffung macht etwa 50 % unserer gesamten Beschaffung aus.

In der Regel haben wir einen festen Lieferanten für ein Produkt und vermeiden kurzfristige Wechsel.

Beispielhafte Lieferketten für die Bereiche "Papier und Druck" sowie "Büro und Verpackung" sehen wie folgt aus:

Papier ist ein Naturprodukt und daher vollständig in die Kreislaufwirtschaft integriert. Für die Herstellung von Papier wird Zellstoff benötigt, der aus dem Rohstoff Holz gewonnen wird. Holz wiederum ist ein nachwachsender Rohstoff.

Das ökologische Gleichgewicht in den Wäldern bleibt erhalten, wenn das Holz auf verantwortungsvolle Weise gewonnen wird.

Die Papierindustrie ist in der Regel nur ein Zweitnutzer, da nur Sägewerksabfälle und so genanntes Durchforstungsholz zur Papierherstellung verwendet werden.

Papier aus frischen Holzfasern ist der wichtigste Rohstoff für Recyclingpapier.

Die IGEPA-Mitgliedsunternehmen erfüllen in diesem Bereich die klassischen Großhandelsfunktionen der Lagerung und Distribution. Geliefert wird an Druckereien, Fachhandelsgruppen, Verarbeiter und Industrikunden.

iii. die der Organisation nachgelagerten Entitäten und ihre Aktivitäten

Die Geiger GmbH & Co. KG beliefert rund 11.000 Kunden aus Industrie, Handel und Gewerbe. Zu den Kunden gehören (nicht abschließende Aufzählung) Hersteller von Verpackungen, Werbeagenturen, Einzelhändler, Druckereien, Behörden, Industrieunternehmen und andere KMU.

Die Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden sind sowohl langfristig und vertraglich vereinbart (über Lieferabrufe zu Rahmenverträgen), kurzfristig auftragsbezogen (eventbezogen) als auch projektbezogen.

Zu den belieferten geografischen Kernmärkten gehören Baden-Württemberg, Vorarlberg (Österreich) und Elsass (Frankreich). (Siehe auch 2-1)

andere relevante Geschäftsbeziehungen berichten

Nicht zutreffend

wesentliche Änderungen in Angaben 2-6-a, 2-6-b und 2-6-c im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum beschreiben.

Keine wesentlichen Änderungen vorhanden.

2-7 Angestellte

Berichtszeitraum (Stichtag 31.12.2023 nach Absprache mit der Personalabteilung)	Männlich	Weiblich	Gesamt* (VZÄ)
Mitarbeitende	176	72	248
Befristet	1	1	2
Unbefristet	175	71	246
Vollzeit	157	49	206
Teilzeit	19	23	42
nicht garantiert	0	0	0

*Angabe in Beschäftigenzahlen, Vollzeitbeschäftigte sind die Beschäftigten mit einer vertraglichen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden/Woche. Teilzeitbeschäftigte sind alle Arbeitnehmer, die in der Regel auf eigenen Wunsch (z. B. aus familiären Gründen) <40 Stunden pro Woche arbeiten. Arbeitnehmer mit nicht garantierter Arbeitszeit sind alle Arbeitnehmer, die im Unternehmen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung arbeiten

erhebliche Schwankungen in der Zahl der Angestellten während des Berichtszeitraums und zwischen den Berichtszeiträumen

Keine saisonalen Schwankungen im Vergleich zu anderen Branchen.

2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind

Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, und deren Arbeit von der Organisation kontrolliert wird, berichten und Folgendes beschreiben:

0 A

i. die häufigsten Arten von Mitarbeiter:innen und ihre vertragliche Beziehung zur Organisation

Nicht zutreffend, da die Geiger GmbH & Co. KG im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 keine Arbeitnehmer beschäftigt hat, die nicht zum Unternehmen

gehören.

ii. die Art der Arbeit, die sie verrichten

Nicht zutreffend, da die Geiger GmbH & Co. KG im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 keine Arbeitnehmer beschäftigt hat, die nicht zum Unternehmen gehören.

Methoden und Annahmen, die zur Erstellung der Daten verwendet wurden, einschließlich der Angabe, ob die Zahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, berichtet wird:

i. in Beschäftigtenzahlen, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder nach einer anderen Methode

Nicht zutreffend, da die Geiger GmbH & Co. KG im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 keine Arbeitnehmer beschäftigt hat, die nicht zum Unternehmen gehören.

ii. am Ende des Berichtszeitraums, als Durchschnitt über den Berichtszeitraum oder nach einer anderen Methode

Nicht zutreffend, da die Geiger GmbH & Co. KG im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 keine Arbeitnehmer beschäftigt hat, die nicht zum Unternehmen gehören.

Erhebliche Schwankungen in der Zahl der nicht angestellten Beschäftigten während des Berichtszeitraums und zwischen den Berichtszeiträumen

Nicht zutreffend, da die Geiger GmbH & Co. KG im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 keine Arbeitnehmer beschäftigt hat, die nicht zum Unternehmen gehören.

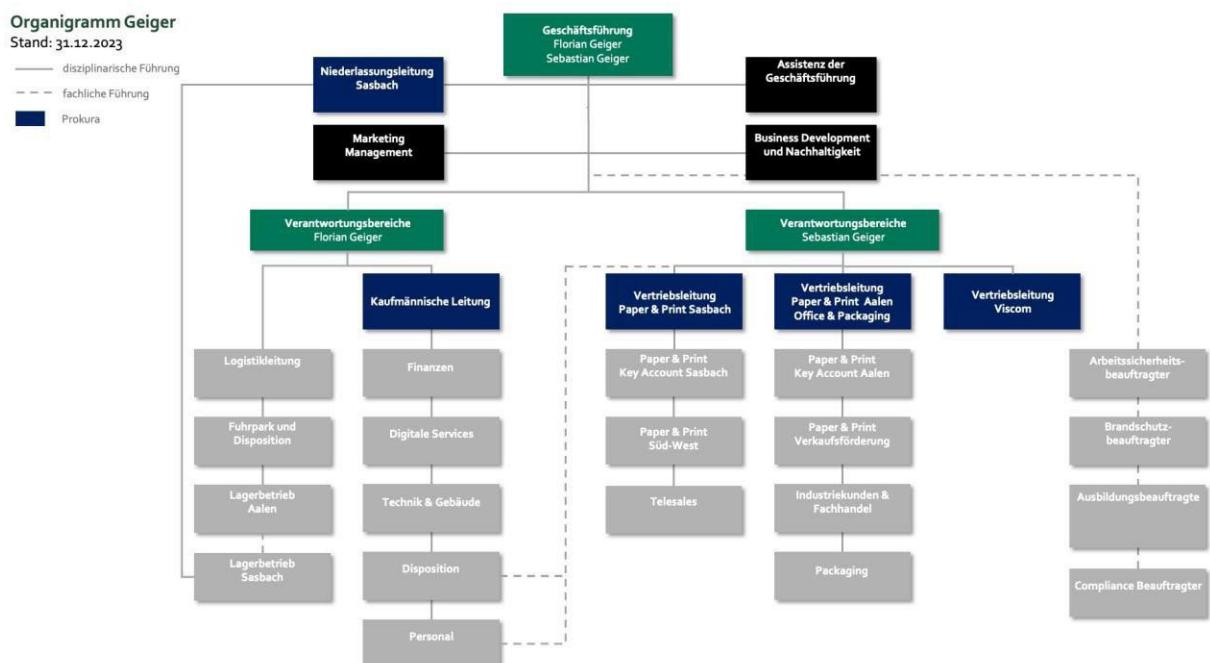
2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung

Führungsstruktur, einschließlich der Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans beschreiben

Führungsstruktur:

Bei Geiger gibt es aktuell drei Geschäftsführer. Diesen sind drei Mitarbeiter aus dem Management direkt unterstellt. Das Management-Team führt Regelmeetings durch, um strategische aber auch operative Entscheidungen gemeinsam zu treffen.

Zudem fungiert die Gesellschafterversammlung als oberstes Kontrollorgan. Dieses kommt regelmäßig in Gesellschafterversammlungen zusammen.



Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans, die für die Entscheidungsfindung und die Überwachung des Managements der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen zuständig sind

Die Geschäftsführung trifft auf oberster Ebene Entscheidungen und überwacht das Management Team.

Zudem informiert die Geschäftsführung den Gesellschafterkreis regelmäßig über wesentliche Nachhaltigkeits- und Informationssicherheitsthemen.

Dem Gesellschafterkreis in seiner Gesamtheit wird im Rahmen von Gesellschaftersitzungen regelmäßig über relevante Entwicklungen des Unternehmens berichtet.

Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Ausschüsse beschreiben nach:

i. geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitgliedern

Geschäftsführung:

Sebastian Geiger, Geschäftsführung
Florian Geiger, Geschäftsführung
Peter Geiger, Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung:

Angelika Geiger, Gesellschafterin
Florian Geiger, Gesellschafter
Michael Geiger, Gesellschafter
Peter Geiger, Gesellschafter
Sebastian Geiger, Gesellschafter
Nicole Krieger, Gesellschafterin
Dr. Caroline Otto, Gesellschafterin

Management:

Andreas Nusser, kaufmännische Leitung
Claus Winkler, Vertriebsleitung Aalen
Bernhard Wölfle, Vertriebsleitung Viscom und Niederlassungsleiter in Sasbach

ii. Unabhängigkeit

Es bestehen keine Interessenkonflikte.

iii. Amtszeit der Mitglieder des Kontrollorgans

Die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans sind auf unbestimmte Zeit festgesetzt.

iv. Anzahl der sonstigen wichtigen Positionen und Verpflichtungen, die jedes Mitglied innehat, sowie die Art dieser Verpflichtungen

- Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer
- Abschluss, Änderung und Beendigung von Dienstverträgen der Geschäftsführer
- Beschluss über Durchführung von Maßnahmen bei Meinungsverschiedenheiten unter den Geschäftsführern
- Erlassen, Aufheben oder Ändern einer Geschäftsordnung
- Beschluss über alle den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehenden Maßnahmen
- Ausübung der Stimmrechte

v. Geschlecht

Gesellschaft	Management
weiblich: 43% männlich: 57%	weiblich: 0% männlich: 100%

Das Geschlecht ist kein Auswahlkriterium. Bei entsprechender Eignung werden alle Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt und nicht ausgeschlossen.

vi. unterrepräsentierte soziale Gruppen

Nicht zutreffend

vii. Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind

- Branchenkompetenzen
- Führungskompetenzen
- ausgeprägtes analytisches Denkvermögen
- Strategisches Management
- unternehmerischer Weitblick
- soziale Kompetenz

Alle Mitglieder der Geschäftsführung sind bestrebt, ihre Teams und sich selbst durch interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern.

viii. Stakeholder-Vertretung

Geschäftsführung und Gesellschafter

2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans

Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan und seine Ausschüsse

Geschäftsführung durch Gesellschafterbeschluss

Kriterien für die Nominierung und Auswahl der Mitglieder des höchsten Kontrollorgans, einschließlich der Frage, ob und wie die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

i. Ansichten der Stakeholder (einschließlich Aktionär:innen)

Über die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer des persönlich haftenden Gesellschafters wird intern durch Gesellschafterbeschluss entschieden.

Die Geschäftsführung ist das höchste Leitungsorgan im Unternehmen und ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zuständig. Der Geschäftsführung unterstellten Führungskräfte (Management s.o.) wurden nach fachlicher und sozialer Kompetenz von der Geschäftsführung ausgewählt.

ii. Diversität

Die Geschäftsführung ist ausschließlich männlich besetzt. Das Geschlecht ist kein Auswahlkriterium. Bei Eignung werden alle Bewerber berücksichtigt und nicht ausgeschlossen.

iii. Unabhängigkeit

Die Geiger GmbH & Co. KG ist unabhängig von den Gesellschaftern und kann auch nach dem Ausscheiden von Gesellschaftern fortbestehen.

iv. Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind

Zu den relevanten Kompetenzen gehören Branchenkenntnisse, Führungsqualitäten, ausgeprägtes analytisches Denkvermögen, strategisches Management, unternehmerischer Weitblick und soziale Kompetenzen.

2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans

Berichten, ob der/die Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans auch eine Führungskraft in der Organisation ist

Die Gesellschafterversammlung ist das höchste Kontrollorgan.

Sebastian, Florian und Peter Geiger sind geschäftsführende Gesellschafter.

Die Geschäftsführer leiten keinen anderen Fachbereich der Gruppe.

Wenn der/die Vorsitzende gleichzeitig eine Führungskraft ist, seine/ihre Funktion innerhalb der Unternehmensleitung, die Gründe für diese Regelung und wie Interessenkonflikte verhindert und gemindert werden, erläutern

Die Geschäftsführer der Geiger GmbH & Co. KG sind nicht gleichzeitig Manager in einem Fachbereich des Unternehmens.

2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung

Rolle des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte bei der Entwicklung, Genehmigung und Aktualisierung des Zwecks, der Werte oder der Leitbilder, der Strategien, der Politik und der Ziele der Organisation in Bezug auf nachhaltige Entwicklung

Die Entscheidungsfindung zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen erfolgt in der Regel innerhalb der Geschäftsführung von Geiger. Zusätzlich werden relevante Themen in der Gesellschafterversammlung diskutiert und entschieden.

2-12-b. Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Sorgfaltspflicht und anderer Prozesse zur Ermittlung und Steuerung der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich:

i. ob und wie das höchste Kontrollorgan mit den Stakeholdern zusammenarbeitet, um diese Prozesse zu unterstützen

Die Unternehmensleitung ist sich ihrer Verantwortung bewusst, potenziell negative wirtschaftliche, ökologische und soziale Auswirkungen zu verhindern.

Ein Beispiel für die Anwendung des Vorsorgeprinzips ist das unternehmensweite Lieferantenrisikomanagement, das ab dem 1. Januar 2024 externe Risiken bei der IGEPA group frühzeitig identifizieren wird, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Weitere Maßnahmen sind

- Rahmenvereinbarungen mit Lieferanten;
- Service Level Agreement
- Analyse und Bewertung von branchentypischen Indikatoren (Roh- und Hilfsstoffe, Marktpreise, Transport)
- regelmäßige Kommunikation mit Lieferanten
- Überwachung der Budgetmengen
- Zuteilungsmanagement
- Management von geschäftlichen Unwägbarkeiten

ii. wie das höchste Kontrollorgan die Ergebnisse dieser Prozesse berücksichtigt

Die Prozessergebnisse in den Bereichen Umwelt, Soziales, Absatz- & Beschaffungsmarkt werden in regelmäßigen Führungskreissitzungen unter Berücksichtigung der gesamten Lieferkette mit ihren wirtschaftlichen Eckdaten, einschließlich Änderungen der gesetzlichen

Anforderungen, überwacht und alle Fachbereiche (u.a. HR, Qualitäts- & Nachhaltigkeitsmanagement und Compliance) einbezogen.

Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Überprüfung der Wirksamkeit der Prozesse der Organisation, wie in Angabe 2-12-b. beschrieben, beschreiben und die Häufigkeit dieser Überprüfung angeben

Die Umsetzung der in 2-12-b. genannten vereinbarten Maßnahmen wird regelmäßig in wiederkehrenden JourFixe-Sitzungen sichergestellt.

2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

beschreiben, wie das höchste Kontrollorgan die Verantwortung für das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen delegiert, einschließlich:

i. ob sie Führungskräfte ernannt hat, die für das Management der Auswirkungen zuständig sind

Die Geschäftsführung der Geiger GmbH & Co. KG ist für die strategische Ausrichtung in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft verantwortlich.

Die der Geschäftsführung unterstellten Manager sind für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Überwachung der Einhaltung der Ziele und Maßnahmen verantwortlich.

ii. ob sie die Verantwortung für das Management der Auswirkungen an andere Angestellte delegiert hat

Nachhaltigkeitsthemen werden im Rahmen der Regelberichterstattung innerhalb der Geschäftsführung koordiniert.

Verfahren und die Häufigkeit, mit der Führungskräfte oder andere Angestellte dem höchsten Kontrollorgan über das Management der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen Bericht erstatten

In den Managementsitzungen berichtet die Geschäftsführung über:
die wirtschaftliche Entwicklung

- marktbezogene Chancen/Risiken und daraus abgeleitete Maßnahmen
- Projekte/Ergebnisse zum ressourcenschonenden Einsatz von Energie, Rohstoffen und anderen Themen der Nachhaltigkeit

Innerhalb der IGEPA berichten die Mitglieder des BUT Nachhaltigkeit der IGEPA group Deutschland in vierteljährlichen Sitzungen über alle BUT Nachhaltigkeitsthemen.
Weitere Regelmeetings zum Thema Nachhaltigkeit und Qualität finden monatlich zwischen den Geschäftsführern und den Mitgliedern des BUT Nachhaltigkeit statt.

2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

berichten, ob das höchste Kontrollorgan für die Überprüfung und Genehmigung der berichteten Informationen, einschließlich der wesentlichen Themen der Organisation, verantwortlich ist, und wenn ja, das Verfahren zur Überprüfung und Genehmigung der Informationen beschreiben

Die Geschäftsführung ist für die finale Prüfung und Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts zuständig.

Der Inhalt des Berichts wurde anhand einer Wesentlichkeitsanalyse festgelegt.

Siehe GRI 3-1 für weitere Informationen.

Eine Liste der wesentlichen Themen nach Priorität findet sich in GRI 3-2.

Die wesentlichen Themen sind Teil der Nachhaltigkeitsstrategie.

falls das höchste Kontrollorgan nicht für die Überprüfung und Genehmigung der berichteten Informationen, einschließlich der wesentlichen Themen der Organisation, zuständig ist, den Grund dafür erläutern

Nicht zutreffend.

2-15 Interessenkonflikte

Verfahren, mit denen das höchste Kontrollorgan sicherstellt, dass Interessenkonflikte vermieden und gemindert werden

Geiger GmbH & Co. KG verpflichtet sich, alle seine geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen und ethischen Standards durchzuführen. Wir erwarten, dass alle geschäftlichen Aktivitäten und Transaktionen ehrlich, genau und integer durchgeführt werden.

berichten, ob Interessenkonflikte gegenüber den Stakeholdern offengelegt werden, einschließlich mindestens der Interessenkonflikte in Bezug auf

i. Mitgliedschaft in mehreren Gremien/Kontrollorganen

Die Übernahme einer anderweitigen Tätigkeit ist dem persönlich haftenden Gesellschafter und seinen Geschäftsführern nur aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung gestattet.

ii. Überkreuzbeteiligungen mit Lieferanten und anderen Stakeholdern

Nicht zutreffend.

iii. Vorhandensein von Mehrheitsanteilseigner:innen

Vorhanden, werden offengelegt.

iv. nahe stehende Unternehmen, deren Beziehungen, Transaktionen und ausstehende Rechnungen

Mögliche Interessenkonflikte werden in der Gesellschafterversammlung/Geschäftsführung vereinbart. Während des Berichtszeitraums wurden keine derartigen Konflikte festgestellt.

2-16 Übermittlung kritischer Anliegen

Beschreiben, ob und wie kritische Angelegenheiten an das höchste Kontrollorgan weitergeleitet werden

Auswirkungen der Geiger GmbH & Co. KG, die z. B. für Stakeholder kritisch sein könnten (Inside-Out), oder Auswirkungen auf die Geiger GmbH & Co. KG, die für die Geschäftsentwicklung kritisch sein könnten (Outside-In), werden der obersten Leitung mitgeteilt über:

Intern

- Dialogrunden
- Besprechungen mit Abteilungsleitern
- Risikomanagement

Extern

- Fachausschüsse
- Verbände
- Austausch mit Stakeholdern
- Vertriebsveranstaltungen bei Partnerunternehmen und Kunden

Die Gesamtzahl und die Art der kritischen Angelegenheiten mitteilen, die dem höchsten Kontrollorgan während des Berichtszeitraums mitgeteilt wurden

Zu den kritischen Themen gehören die Folgen der Coronavirus-Krise und der Krieg in der Ukraine.

- Steigende Energie- und Materialpreise
- Vorrangungen gegen Versorgungssengpässe

2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

Über Maßnahmen berichten, die ergriffen wurden, um das gesammelte Wissen, die Fähigkeiten und die Erfahrung des höchsten Kontrollorgans im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu erweitern

Die Geiger GmbH & Co. KG arbeitet in Bereichen wie der Erstellung und Weiterentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, der CO₂-Bilanzierung und der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit einer externen Nachhaltigkeitsberatung zusammen. Innerhalb des Unternehmens findet ein Austausch zum Thema Nachhaltigkeit in zahlreichen Dialogformen mit verschiedenen Gremien statt, z.B. Newsletter, Podcasts, regelmäßige Treffen im Führungskreis, Mitarbeiterversammlungen, Mitarbeiterschulungen persönlich und online.

Die Geiger GmbH & Co. KG ist auch in Verbänden und Gremien aktiv im Dialog mit anderen Stakeholdern zum Thema Nachhaltigkeit. Eine Übersicht über unsere Mitgliedschaften finden Sie unter 2-28.

2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans

2.18-a. die Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung des Managements der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen beschreiben

Das gesamte Managementteam ist an der Entwicklung und Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt. Die Leistung der obersten Leitung, wie sie die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen leitet und beaufsichtigt, wird nicht evaluiert.

Berichten, ob die Bewertungen unabhängig sind oder nicht, und die Häufigkeit der Bewertungen angeben

Die Leistung der obersten Leitung bei der Steuerung und Überwachung der Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen wird nicht bewertet. (siehe 2-18-a)

Maßnahmen beschreiben, die als Reaktion auf die Bewertungen ergriffen wurden, einschließlich Änderungen in der Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und der organisatorischen Praktiken

Siehe 2-18-a.

2-19 Vergütungspolitik

Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte beschreiben, einschließlich:

i. Grundgehalt und variable Vergütung

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten ein fixes Grundgehalt sowie eine variable Vergütung, die sich am Ergebnis der Gesellschaft sowie der Erreichung individueller Ziele orientiert.

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz

Anstellungsprämien oder Einstellungsprämien werden nicht gewährt.

iii. Abfindungen

Die Zahlungen von Abfindungen obliegt der Geschäftsführung.

iv. Rückforderungen

Die Geschäftsführung ist für Rückforderungsansprüche zuständig.

v. Altersversorgungsleistungen

Betrieblich unterstützte Altersvorsorge

Beschreiben, wie die Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte mit ihren Zielen und Leistungen in Bezug auf das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen zusammenhängen.

Derzeit gibt es keine Verbindung zwischen der Vergütung und der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen. Als oberstes Organ des Unternehmens ist die Geschäftsführung für die strategische Ausrichtung in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft verantwortlich. An der Entwicklung und Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Umsetzung der gesetzten Ziele ist das gesamte Managementteam beteiligt.

2-20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung

Verfahren für die Gestaltung der Vergütungspolitik und die Festlegung der Vergütung beschreiben, einschließlich:

i. ob unabhängige Mitglieder des höchsten Kontrollorgans oder ein unabhängiger Vergütungsausschuss das Verfahren zur Festlegung der Vergütung überwachen

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich nach den geltenden Tarifverträgen, an denen sich die Geschäftsführer orientieren. Ein unabhängiger Vergütungsausschuss wird nicht eingesetzt.

ii. wie die Ansichten der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) zur Vergütung eingeholt und berücksichtigt werden

Bei der Festlegung der Vergütung der Mitarbeitenden berät sich die Geschäftsführung mit der Personal- und den Verantwortlichen der jeweiligen Fachabteilung.

iii. ob Vergütungsberater:innen an der Festlegung der Vergütung beteiligt sind und, falls ja, ob sie von der Organisation, ihrem höchsten Kontrollorgan und den Führungskräften unabhängig sind

Es wurde kein/e Vergütungsberater/in bei der Festlegung der Vergütung konsultiert.

die Ergebnisse der Abstimmungen der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) über die Vergütungspolitik und -vorschläge offenlegen, falls zutreffend

Nicht anwendbar, da wir keinen Vergütungsberater ernannt haben.

2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Verhältnis zwischen der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der Organisation und dem mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person)

0

Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für die höchstbezahlte Person in der Organisation zum mittleren prozentualen Anstieg der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person) angeben

0

Kontextinformationen angeben, die zum Verständnis der Daten und der Art und Weise, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind

Das Unternehmen verfügt nicht über ein zentrales Datenverwaltungssystem zur Konsolidierung und Verarbeitung der Einzeldaten aus den verschiedenen Unternehmen.

2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

Anwendungserklärung vom höchsten Kontrollorgan oder von der leitenden Führungskraft der Organisation über die Relevanz der nachhaltigen Entwicklung für die Organisation und deren Strategie zum Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung abgeben

Im Berichtsjahr 2023 wurden unsere Bemühungen für eine nachhaltigere Wirtschaft stark von den geopolitischen Entwicklungen und makroökonomischen Trends beeinflusst. Darüber hinaus haben globale Diskussionen über ethische Standards und soziale Verantwortung in Lieferketten weiter an Bedeutung gewonnen, angetrieben durch verschiedene Ereignisse und Bewegungen weltweit. Berichte über Missstände in einigen globalen Lieferketten sowie Initiativen zur Förderung ethisch verantwortlichen Geschäftsverhalten haben das Bewusstsein für diese Themen weiter verstärkt.

Als Mitgliedsunternehmen der IGEPA group-eine der führenden Fachhandelsgruppen für Papier, Werbetechnik und Verpackungen, ist es für die Geiger GmbH & Co. KG fester Entschluss, eine umfassende Verantwortung zu übernehmen. Geiger GmbH & Co. KG verpflichtet sich, aktiv eine nachhaltige Entwicklung anzustreben, indem wir unternehmerisches Handeln mit sowohl sozialer als auch ökologischer Verantwortung verknüpfen.

- Die Geiger GmbH & Co. KG bekennt sich zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen. In 2023 ist die IGEPA group GmbH & Co. dem Global Compact beigetreten. Geiger GmbH & Co. KG wird sich 2024 ebenfalls anschließen. Damit bekennen wir uns dazu, die zehn Prinzipien des UN Global Compact einzuhalten, Maßnahmen zur Unterstützung der Sustainable Development Goals zu ergreifen und einen jährlichen Fortschrittsbericht vorzulegen. Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und konzentriert sich auf Klimaschutz und Emissionsreduktion, nachhaltige Beschaffung, Ressourcenschonung und soziale Verantwortung in der Lieferkette.
- Das in 2022 innerhalb der IGEPA group Deutschland gegründete Business Unit Team Nachhaltigkeit (BUT) wurde 2023 um das Business Unit Team international Sustainability (BUT international) ergänzt. Dies trägt dazu bei, die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPA group auch auf internationaler Ebene auszubauen. 2023 sollen 10 weitere Firmen der IGEPA group aus verschiedenen Ländern in das Nachhaltigkeitsreporting integriert werden.
- Ein weiteres Ziel der Geiger GmbH & Co. KG, ist bis 2024 auf Strom aus erneuerbaren Quellen umsteigen. Durch unsere PV-Anlage, welche wir 2023 in Aalen in Betrieb genommen haben, konnten wir unseren CO₂ Wert in Scope 2 2023 bereits um fast 50% senken. Für 2024 stellen wir zusätzlich noch komplett auf Ökostrom um. Dies entspricht einer Treibhausgasreduktion (Scope 2) i.H. von 100%.
- Es wurden Projekte ins Leben gerufen, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen, speziell im Firmen LKW und Firmen PKW Bereich, einzahlen. Durch die angestrebten Maßnahmen werden wir bei unserer LKW-Flotte 5% der Emissionen durch eine Reduktion des Treibstoffverbrauchs bis 2024 einsparen können (verglichen mit 2022). Unseren Elektrifizierungsanteil unseres Firmen PKW-Fuhrparks in Höhe von 15% (Stand 2022) wollen wir bis 2025 steigern, sofern dies auf Grund stark gestiegener Beschaffungskosten wirtschaftlich darstellbar ist.
- Ab 01.01.2024 fallen wir, als Teil der IGEPA group, unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Dafür haben wir in 2023 erfolgreich eine Softwarelösung in Betrieb genommen, die uns bei der Risikoanalyse unseres Lieferantenstamms unterstützt. Um unseren Sorgfaltspflichten in der Lieferkette rechtzeitig nachzukommen, haben wir bereits damit begonnen, den eigenen Geschäftsbereich auf Risiken zu überprüfen. Notwendige Korrekturmaßnahmen wurden bereits eingeleitet und werden bis Ende des ersten Quartals 2024 umgesetzt sein.

- 2023 haben wir unseren kaufmännischen Mitarbeitenden eine Menschenrechtsschulung angeboten. 107 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben diesen Kurs abgeschlossen. Dies entspricht 47 % der Gesamtbeschäftigten der Geiger GmbH & Co. KG.
- Innerhalb der IGEPA group haben wir 2023 das “ESRS-Ready” Projekt ins Leben gerufen. Ziel ist es, im Berichtszeitraum 2024 bereits nach den neuen ESRS Standards reporten zu können.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem zweiten Bericht interessante Einblicke in unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten geben zu können.

Sebastian Geiger, Florian Geiger & Peter Geiger

2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

Ihre Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln beschreiben, einschließlich

i. die maßgeblichen zwischenstaatlichen Instrumente, auf die sich die Verpflichtungen beziehen

Der von der Geiger GmbH & Co. KG entwickelte Code of Conduct (CoC) wurde unter Einbeziehung der Richtlinien des Global Compact sowie der International Labour Organisation (ILO) erarbeitet. In dem CoC sind Grundsätze und Handlungsweisen unternehmerischen Handelns zu den Themen fairer Wettbewerb, Antikorruption, Antidiskriminierung, Arbeits- und Umweltschutz sowie dem Schutz von Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnisse aufgeführt. Der CoC hat Gültigkeit für alle Mitarbeitenden der Geiger GmbH & Co. KG. Allen Mitarbeitenden der Geiger GmbH & Co. KG steht ein Compliance-Officer zur Verfügung. Des Weiteren steht für alle Mitarbeitenden eine externe Hotline bei einer Rechtsanwaltskanzlei zur Verfügung, die Sachverhalte, Fragen und Anregungen vertraulich entgegennimmt. CoC-Schulungsmaßnahmen, die mit einem Abschluss test verbunden sind, erfolgen online über die Akademie der IGEPA group, zu der jeder Mitarbeitende verpflichtet ist. Mitarbeitende haben nach bestandener Prüfung die Möglichkeit, sich ein Zertifikat zur bestandenen Teilnahme herunterzuladen. Der Geiger GmbH & Co. KG Code of Conduct steht in deutscher Sprache zur Verfügung. Des Weiteren verfügt Geiger GmbH & Co. KG über einen Verhaltenskodex für Lieferanten bzw. einen Supplier Code of Conduct. Dieser enthält Anforderungen an alle Lieferanten zu den Themen Einhaltung von Recht und Gesetz und unternehmerischen Sorgfaltspflichten, Unternehmensverantwortung und geschäftliche Integrität, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Auditierung und vertragliche Absicherung. Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundsätze und Anforderungen dieses SCoC zu erfüllen und seine Zulieferer und/oder Unterauftragnehmer zur Einhaltung der in diesem SCoC genannten Standards und Regelungen zu bewegen.

ii. ob die Verpflichtungen die Durchführung einer Sorgfaltsprüfung vorsehen

Als globales Einkaufsunternehmen ist die Geiger GmbH & Co KG verschiedenen Risiken ausgesetzt, insbesondere in den Lieferketten. Als Mitglied der IGEPA Group nutzt die Geiger GmbH & Co. KG zentrale Dienstleistungen der IGEPA Group Hamburg. Unter anderem wird ab dem 1. Januar 2024 ein Lieferantenrisikomanagement zur Früherkennung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von externen Risiken zur Verfügung stehen. Ziel ist es, wesentliche Risiken für die Geiger GmbH & Co. KG rechtzeitig zu erkennen, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können. Risiken sind mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Wirtschaftsprägnose oder Zielabweichung für die Geiger GmbH & Co. KG führen können. Darüber hinaus können sich Risiken negativ auf die Fähigkeit der Gruppe auswirken, ihre strategischen, operativen, rechnungslegungsbezogenen und Compliance-bezogenen Ziele zu erreichen, sowie auf ihren Ruf. Wesentliche Risiken werden in den Geschäftsbereichen identifiziert. Die Risiken werden mit Kontrollmaßnahmen und Kontrollaktivitäten verglichen. Durch die GRI-Berichterstattung erfüllt die Geiger GmbH & Co. KG die Verpflichtung, jährliche Fortschrittsberichte vorzulegen. Darüber hinaus verlangt der SCoC von den Lieferanten, dass sie ihre Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen des SCoC oder ihres eigenen gleichwertigen Verhaltenskodex und aller anderen geltenden Gesetze und Vorschriften durch geeignete Managementsysteme, Richtlinien und Grundsätze, ein wirksames Risikomanagement, Schulungen und die Bereitstellung ausreichender Ressourcen nachweisen und enthält diese. Die Lieferanten sind auch zur Mitwirkung und Unterstützung verpflichtet, wenn Abhilfe- und/oder Vorbeugungsmaßnahmen im Sinne des Gesetzes über Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Lieferketten durchgeführt werden sollen.

iii. ob die Verpflichtungen die Anwendung des Vorsorge-Prinzips vorsehen

Siehe 2-23-a.-ii.

iv. ob die Verpflichtungen die Achtung der Menschenrechte vorsehen

Siehe 2-23-a.-ii.

ihre spezifische Verpflichtungserklärung zur Achtung der Menschenrechte beschreiben, einschließlich:

i. die international anerkannten Menschenrechte, auf die sich die Verpflichtung bezieht

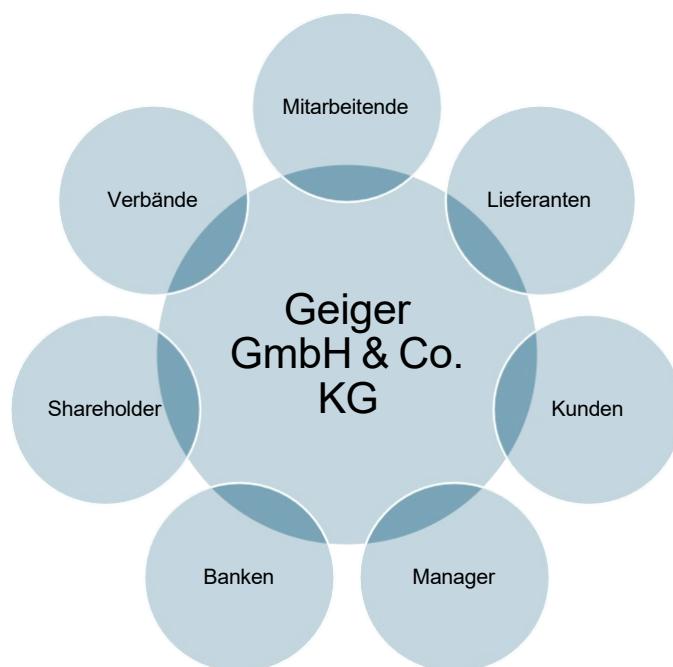
Die Geiger GmbH & Co. KG befürwortet den Global Compact der Vereinten Nationen und orientiert sich an den 10 Prinzipien.

Die Geiger GmbH & Co. KG unterstützt die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung. Wir haben diejenigen SDGs priorisiert, die für uns als besonders relevant erachtet werden.

Die Geiger GmbH & Co. KG ist den Kernarbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) verpflichtet (über UNGC).

Der SCoC basiert auf nationalen Gesetzen und Vorschriften wie dem Gesetz über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Lieferketten (LkSG"), das wir proaktiv umsetzen. Er stützt sich auch auf internationale Konventionen wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über die Rechte des Kindes und das Verhalten in der Wirtschaft, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und den Global Compact der Vereinten Nationen.

ii. die Kategorien von Stakeholdern, einschließlich gefährdeter oder schutzbedürftiger Gruppen, denen die Organisation im Rahmen ihrer Verpflichtung besondere Aufmerksamkeit schenkt



Links zu den Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen bereitstellen, falls diese öffentlich zugänglich sind, oder, falls die politischen Verpflichtungen nicht öffentlich zugänglich sind, den Grund dafür erläutern

SCoC: https://www.igepa.de/assets/download/11/2023-01-18_lay_JJ_Flyer_SCOC_DEU-6411.pdf

Die Ebene angeben, auf der jede der Verpflichtungserklärungen innerhalb der Organisation genehmigt wurde, einschließlich der Angabe, ob es sich um die höchste Ebene handelt

Geschäftsleitung

Berichten, inwieweit die Selbstverpflichtungen auf die Aktivitäten der Organisation und ihre Geschäftsbeziehungen zutreffen

Der CoC gilt für alle Mitarbeitenden der Geiger GmbH & Co. KG. Der SCoC gilt für alle Lieferanten der Geiger GmbH & Co. KG.

Beschreiben, wie die Verpflichtungserklärungen den Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern und anderen relevanten Parteien mitgeteilt werden

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter erhält ein Exemplar des Verhaltenskodexes. Der SCoC ist Bestandteil aller Verträge zwischen den Lieferanten und der Geiger GmbH & Co. KG.

2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen

Beschreiben, wie das Unternehmen jede seiner politischen Verpflichtungen für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren in alle seine Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen einbindet, einschließlich:

i. wie sie die Verantwortung für die Umsetzung der Verpflichtungen auf die verschiedenen Ebenen innerhalb der Organisation verteilt

Die in 2-23 beschriebenen Punkte sind in der Organisation fest verankert. Das Unternehmen hat einen Verhaltenskodex (Code of Conduct, CoC) erstellt und alle Mitarbeiter zu dessen Einhaltung verpflichtet sowie regelmäßige Schulungen zu dessen Inhalt eingeführt. Jeder Mitarbeiter ist für die Einhaltung und Umsetzung des Code of Conduct der Geiger GmbH & Co. KG verantwortlich. Herr Nusser überwacht die Einhaltung als Compliance Officer. Entsprechend den Anforderungen des Gesetzes über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Lieferketten (LksG) wird in der IGEPA group auch die Position eines Menschenrechtsbeauftragten eingerichtet. Das Unternehmen setzt die Nachhaltigkeitsanforderungen in den Lieferketten des Unternehmens um, insbesondere im Bereich der Verantwortung für Umwelt und Menschenrechte, wobei weitere Prozesse etabliert werden sollen. Lieferanten und Partner sind verpflichtet, den Geiger GmbH & Co. KG Supplier Code of Conduct (SCoC) anzuwenden.

ii. die Art und Weise, wie sie die Verpflichtungen in organisatorische Strategien, betriebliche Politiken und betriebliche Verfahren einbezieht

Die Grundsätze und Handlungsweisen des CoC gelten für alle Mitarbeitenden der Geiger GmbH & Co. KG, die bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen des Unternehmens mit der beschriebenen Unternehmensphilosophie zu berücksichtigen sind. Sie bilden die Standards für jede/n einzelne/n Mitarbeiterin und Mitarbeiter der Unternehmensgruppe, die stets bei der täglichen Arbeit zu berücksichtigen sind. Die im SCoC festgelegten Verpflichtungen und Erwartungen gelten für alle Lieferanten der Geiger GmbH & Co. KG, und sind bei jedem Vertragsabschluss integraler Bestandteil.

iii. wie sie ihre Verpflichtungen mit und durch ihre Geschäftsbeziehungen umsetzt

Die Umsetzung des Supplier Code of Conduct (SCoC) in den Geschäftsbeziehungen wird durch die Geschäftsführung, die Mitglieder der Geschäftsführung und den Compliance Officer sichergestellt. Verstößen wird mit sofortigen Abhilfemaßnahmen wie der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und in schwerwiegenden Fällen mit der Beendigung der Geschäftsbeziehung begegnet. Die Geiger GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen den Supplier Code of Conduct (SCoC) ausstehende Bestellungen zu stornieren, zukünftige Bestellungen auszusetzen und/oder die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten zu beenden.

iv. Schulungen, die die Organisation zur Umsetzung der Verpflichtungen anbietet

Für alle Mitarbeiter werden regelmäßig Schulungen zu allen Themen durchgeführt, die sich auf den Inhalt des Verhaltenskodex beziehen.

2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

2-25-a. ihre Verpflichtungen beschreiben, für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die die Organisation nach eigenen Angaben verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, zu sorgen oder daran mitzuwirken

Bei Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften, vertragliche Vereinbarungen einschließlich der Bestimmungen des Supplier Code of Conduct (SCoC) können sich Stakeholder an die Geschäftsführung und die ihnen bekannten Ansprechpartner bei der Geiger GmbH & Co. KG wenden.

Interne und externe Meldewege stehen den Mitarbeitern für Fragen, Anregungen und die Meldung von Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften und den Verhaltenskodex zur Verfügung. Bei Verdacht auf rechtswidriges Verhalten können sich die Mitarbeiter vertraulich an ihren Vorgesetzten und/oder den Compliance Officer wenden. Darüber hinaus können sich Mitarbeiter - vertraulich und/oder anonym - per Telefon, E-Mail, Post oder in einem persönlichen Gespräch an eine externe Anwaltskanzlei wenden.

Ansprechpartner der Geiger GmbH & Co. KG:

- für Kunden: Kundenservice/Vertrieb, Logistik inkl. aller Managementfunktionen bis hin zur Geschäftsführung
- für Kreditinstitute: persönliche Gespräche mit der kaufmännischen Leitung / Geschäftsführung
- für Lieferanten: Kundenservice/Vertrieb, Logistik inkl. aller Leitungsfunktionen bis hin zur Geschäftsführung
- für Verbände: Geschäftsführung

Ihren Ansatz zur Ermittlung und Behandlung von Beschwerden beschreiben, einschließlich die Beschwerdeverfahren, die die Organisation eingerichtet hat oder an denen sie beteiligt ist

Siehe 2-25-a.

Andere Verfahren beschreiben, mit denen die Organisation für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die sie selbst verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, sorgt oder daran mitwirkt

Siehe 2-25-a.

Beschreiben, wie die Stakeholder, die die beabsichtigten Nutzer:innen der Beschwerdeverfahren sind, in die Gestaltung, Überprüfung, Anwendung und Verbesserung dieser Verfahren einbezogen werden

Verbesserungsvorschläge für die Organisation und Überprüfung können dem Compliance Officer jederzeit persönlich oder schriftlich mitgeteilt werden.

Beschreiben, wie die Organisation die Wirksamkeit der Beschwerdeverfahren und anderer Abhilfemaßnahmen verfolgt, und Beispiele für deren Wirksamkeit geben, einschließlich des Feedbacks der Stakeholder

Wir nehmen Informationen unserer Stakeholder über negative Auswirkungen und deren Behebung sehr ernst. Wir lösen diese so schnell wie möglich mit Hilfe der unter 2-25-a-d aufgeführten Beschwerdeverfahren. Wir bewerten die Hinweise auf negative Auswirkungen und behandeln sie im Rahmen der üblichen Beschwerdeverfahren wie unter 2-25-a-d beschrieben. Ziel ist es, wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen, damit Gegenmaßnahmen ergriffen und Kontrollen durchgeführt werden können.

2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen

Verfahren beschreiben, mit denen Einzelpersonen:

i. sich bei der Umsetzung der Richtlinien und Praktiken der Organisation für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren beraten lassen

Für Fragen, Anregungen und auch für die Meldung von Verstößen steht der Compliance Beauftragte der Geiger GmbH & Co. KG als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei dem Verdacht rechtswidrigen Verhaltens können sich Mitarbeitende vertrauensvoll an ihre Vorgesetzten oder an den Compliance Officer wenden. Compliance Officer für die Geiger GmbH & Co. KG ist Herr Andreas Nusser.

ii. Anliegen über das Geschäftsgebaren der Organisation melden

Eine Meldung kann anonym und vertraulich an die Whistleblower-Stelle der Geiger GmbH & Co. KG unter Verwendung der folgenden Kontaktdaten gemacht werden:
anusser@igepagroup.com

2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

Gesamtzahl der wesentlichen Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen während des Berichtszeitraums berichten sowie eine Aufschlüsselung dieser Zahl nach:

i. Fällen, in denen Geldbußen verhängt wurden

Im Berichtszeitraum wurden keine Bußgelder gegen die Geiger GmbH & Co. KG verhängt. Wir verpflichten uns, unsere Geschäftsaktivitäten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften durchzuführen.

ii. Fällen, in denen nicht -monetäre Sanktionen verhängt wurden

Während des Berichtszeitraums wurden gegen die Geiger GmbH & Co. KG keine nicht-monetären Sanktionen verhängt.

Gesamtzahl und den Geldwert der während des Berichtszeitraums gezahlten Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen berichten sowie eine Aufschlüsselung dieser Gesamtzahl nach:

i. Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die im laufenden Berichtszeitraum begangen wurden

Im Berichtszeitraum wurden keine Bußgelder gegen die Geiger GmbH & Co. KG verhängt.

ii. Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die in früheren Berichtszeiträumen begangen wurden

In den vorangegangenen Berichtszeiträumen wurden keine Bußgelder gegen die Geiger GmbH & Co. KG verhängt.

Die wesentlichen Verstöße beschreiben

Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Verstöße.

Beschreiben, wie die Organisation wesentliche Verstöße festgestellt hat

Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Verstöße.

2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen

Mitgliedschaft in Industrieverbänden, andere Mitgliedschaften sowie die Mitgliedschaft in nationalen oder internationalen Interessenvertretungsorganisationen, in denen sie eine wichtige Rolle spielt, offenlegen.

Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen

Verband für Dienstleistung, Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg e.V.

2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

Ihren Ansatz für die Zusammenarbeit mit Stakeholdern beschreiben, einschließlich:

i. die Kategorien von Stakeholdern, mit denen sie zu tun hat, und wie sie ermittelt werden

Die Geiger GmbH & Co. KG berücksichtigt die Erwartungen und Interessen der identifizierten Stakeholder (in alphabetischer Reihenfolge: Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, Verbände). Im Vorfeld der geplanten Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde ein Stakeholder-Management-Prozess definiert und implementiert. Der Prozess besteht aus vier Teilprozessen: Stakeholder-Identifikation, Stakeholder-Analyse, Stakeholder-Engagement und Stakeholder-Monitoring. Im ersten Schritt wurden die potenziellen Stakeholder mit Hilfe eines internen Workshops identifiziert und kategorisiert. Als Ergebnis wurden die Stakeholder ermittelt, die für das Unternehmen Geiger GmbH & Co. KG von großer Bedeutung sind. Die wichtigsten Stakeholder wurden dann im Hinblick auf ihre Erwartungen und die künftige Interaktion mit jeder Stakeholdergruppe analysiert.

ii. den Zweck der Einbindung der Stakeholder

Die IGEPA-Mitgliedsunternehmen beobachten und analysieren regelmäßig die Anliegen ihrer Stakeholder durch eine Vielzahl von Maßnahmen im Rahmen des implementierten Stakeholder-Managements. Dies ermöglicht es den IGEPA-Mitgliedsunternehmen, die Anliegen und Forderungen ihrer Stakeholder zu beobachten und zu analysieren. Zu diesem Zweck werden informelle Rückmeldungen durch die kontinuierliche Interaktion unserer Mitarbeiter mit den verschiedenen Stakeholder-Gruppen ständig intern diskutiert. Um die berechtigten gesellschaftlichen Erwartungen der IGEPA-Mitgliedsunternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit zu ermitteln, wurden verschiedene veröffentlichte Berichte und Rahmenwerke zum Thema Nachhaltigkeit (z.B. UN SDGs, UN Global Compact) analysiert und daraus Schlussfolgerungen abgeleitet, die die Auswahl der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsthemen maßgeblich beeinflusst haben.

iii. wie die Organisation eine sinnvolle Einbindung der Stakeholder anstrebt

Auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden zunächst sechs Stakeholder-Gruppen priorisiert, um deren Anliegen besser berücksichtigen zu können. Die IGEPA-Mitgliedsunternehmen haben sich für den strategisch-dialogischen Ansatz entschieden. In einem ersten Schritt wurden die Stakeholdergruppen (in alphabetischer Reihenfolge: Aktionäre, Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, Verbände) online zu Themen der Nachhaltigkeit befragt, um einen direkten Input zu erhalten. Es ist geplant, dies in unregelmäßigen Abständen zu wiederholen und auf spezifische Stakeholdergruppen auszuweiten.

2-30 Tarifverträge

Prozentsatz der gesamten Angestellten angeben, die von Tarifverträgen abgedeckt sind

0 %

Für Angestellte, die nicht unter Tarifverträge fallen, angeben, ob die Organisation ihre Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen, die für ihre anderen Angestellte gelten, oder auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen anderer Organisationen festlegt

Unsere Arbeitsverträge orientieren sich an den geltenden Tarifverträgen. Wir bieten eine attraktive, branchenübliche Vergütung und verschiedene Zusatzeistungen.

GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021)

3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen

Verfahren, das sie zur Bestimmung ihrer wesentlichen Themen angewandt hat, einschließlich:

- i. wie sie tatsächliche und potenzielle negative und positive Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, im Rahmen ihrer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen bestimmt hat

Der Inhalt des Berichts wurde mit Hilfe einer Wesentlichkeitsanalyse bestimmt. Dazu wurde ein schriftlicher Dialog mit über 100 Stakeholdern geführt. Dadurch war es möglich, die Themen aus der Sicht der einzelnen Stakeholder zu priorisieren. Darüber hinaus wurden die Themen mit den größten Auswirkungen (positiv oder negativ) priorisiert. Die am höchsten priorisierten Themen sind in diesem Bericht enthalten. Die Grundsätze der Einbeziehung der Stakeholder, des Nachhaltigkeitskontextes und der Wesentlichkeit wurden bei der Festlegung des Berichtsinhalts stärker gewichtet als der Grundsatz der Vollständigkeit. Auf diese Weise wurden die Stakeholder ermittelt, denen sich das Unternehmen verantwortlich fühlt. Die wesentlichen Themen des Berichts orientieren sich stark an dieser Nachhaltigkeitsbefragung. Darüber hinaus wurden diejenigen Themen als wesentlich definiert, bei denen das Unternehmen seine Kernkompetenzen darin sieht, wie es zur Entwicklung der Nachhaltigkeit beitragen kann. Eine Liste der wesentlichen Themen nach Priorität finden Sie unter GRI 3-2.

- ii. wie sie die Auswirkungen für die Berichterstattung auf der Grundlage ihrer Erheblichkeit priorisiert hat;

Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt.

Die Interessengruppen und Expert:innen angeben, deren Ansichten in das Verfahren zur Festlegung der wesentlichen Themen eingeflossen sind.

Die Geiger GmbH & Co. KG berücksichtigt die Erwartungen und Interessen der identifizierten Stakeholder (in alphabetischer Reihenfolge: Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, Verbände)

3-2 Liste der wesentlichen Themen

Ihre wesentlichen Themen aufführen

- Emissionen (CO₂, etc.)
- Ressourcen und Materialeinsatz
- Energie (Energieverbrauch/ erneuerbare Energien)
- Achtung der Menschenrechte (inkl. Vermeidung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit, Vereinigungsfreiheit)
- Aufrichtiges Marketing (kein Greenwashing)
- Produktsicherheit
- Transparenz und Nachverfolgbarkeit in der Lieferkette

Änderungen an der Liste der wesentlichen Themen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum berichten.

Keine Änderungen zum vorherigen Berichtszeitraum vorhanden.

3-3 Management von wesentlichen Themen

3-3-a. die tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, beschreiben

Energie, Emissionen und Ressourcen (GRI 3-3-a., b., d., e.)

Die Geiger GmbH & Co. KG unterstützt das Ziel der Vereinten Nationen, den globalen, menschengemachten Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Dafür übernehmen wir Verantwortung, indem wir Nachhaltigkeit in unseren Organisationseinheit berücksichtigen, denken und umsetzen. 2022 wurde das Business Unit Team (BUT) Nachhaltigkeit für die IGEPA group in Deutschland ins Leben gerufen. Es setzt sich aus kompetenten Personen aus den IGEPA Unternehmungen in Deutschland zusammen. Das BUT Nachhaltigkeit gestaltet und verantwortet aktiv die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPA group in Deutschland. Um die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPA group auch auf internationaler Ebene auszubauen, haben wir ein Business Unit Team Sustainability international (BUT international) ins Leben gerufen. So sollen 2024 10 weitere Firmen der IGEPA group aus verschiedenen Ländern in das Nachhaltigkeitsreporting integriert werden. Bereits 2021 haben wir damit begonnen, unsere Treibhausgasemissionen gemäß dem Greenhouse Gas Protocol (GHG) zu bilanzieren. Der Ausweis der Treibhausgasemissionen erfolgt in drei Kategorien: Scope 1 bezeichnet die direkten Emissionen der Geiger GmbH & Co. KG. Um die Auswirkungen, bzw. den Impact zu verringern, wurden Projekte ins Leben gerufen, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen im PKW- und LKW Bereich einzahlen. Bis 2025 werden, sofern wirtschaftlich darstellbar, 35% unserer PKW Flotte aus Fahrzeugen mit alternativen Antrieben bestehen. Im Jahr 2023 belief sich der Anteil auf fast 20% Bei den LKWs sollen 5% der Emissionen durch Reduktion des Treibstoffverbrauchs bis 2024 eingespart werden (verglichen mit 2022). Im Jahr 2023 konnten wir durch die umgesetzten Maßnahmen bereits ca. 7% einsparen.

Scope 2 umfasst die indirekten Emissionen, die aus eingekaufter Energie entstehen. Die Daten aus dem Scope 2 werden marktbasierter ermittelt und entsprechend ausgewiesen. Die Geiger GmbH & Co. KG hat sich in 2023 darauf verständigt, bis 2024 auf Strom aus erneuerbaren Quellen umzusteigen. Dies entspricht einer Scope 2 Reduktion von 100%. Ebenfalls wurden erste indirekte Emissionen für wesentliche Kategorien aus dem Scope 3 ermittelt. Im ersten Erfassungsjahr (2021) wurden die pendelnden Mitarbeiter berücksichtigt und, um die Wesentlichkeit zu überprüfen, wurden 2022 auch Geschäftsreisen eingeschlossen. Für Anfang 2024 planen wir eine erneute Pendlerbefragung, um unsere Daten zu aktualisieren.

Aus den Ergebnissen wird die Geiger GmbH & Co. KG entsprechende Reduktionsziele und damit verbundene Maßnahmen ableiten. Zudem wollen wir einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten - da dieses gemäß unserer Befragung auch den externen Stakeholdern ein großes Anliegen ist - indem der Materialeinsatz an den jeweiligen Standorten erfasst wird. Auch hier werden sich entsprechende Maßnahmen ergeben, die den Materialeinsatz zu verringern. Die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten ist ein wesentlicher Baustein unseres Engagements beim nachhaltigen Einkauf. Als nachhaltig beschaffte Produkte gelten dabei Produkte aus zertifizierter Herkunft, die recyclebar sind und für die eine funktionierende Recyclingstruktur zur Verfügung steht. Sukzessiv wird die Transparenz in Zusammenarbeit mit den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen. 2023 haben wir erfolgreich eine Software in Betrieb genommen, die die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfüllt. Um unseren Sorgfaltspflichten in der Lieferkette rechtzeitig nachzukommen, haben wir bereits 2023 damit begonnen, den eigenen Geschäftsbereich auf Risiken zu überprüfen. Notwendige Korrekturmaßnahmen

wurden daraufhin eingeleitet und werden bis Ende des ersten Quartals 2024 umgesetzt sein. In dem CoC der Geiger GmbH & Co. KG sind Grundsätze und Handlungsweisen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln u.a. zu dem Thema Umweltschutz aufgeführt. Konkret sollen sich alle Mitarbeitenden bemühen, die natürlichen Ressourcen zu schützen. Die Arbeitsabläufe sollen durch Materialeinsparung, energiesparende Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden sowie Vermeidung, Reduzierung und Recycling von Abfällen nur einen möglichst geringen Einfluss auf unsere Umwelt haben. Bei der Auswahl von zuliefernden Unternehmen, Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben den ökonomischen Aspekten auch die ökologischen und sozialen Kriterien beachten. Der CoC hat Gültigkeit für alle Mitarbeitenden der Geiger GmbH & Co. KG.

Wir werden diesen Managementansatz weiter ausbauen -vor allem in Richtung der anstehenden EU-CSRD-, indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die uns helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette erfassen und bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen, um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

Menschenrechte (GRI 3-3-a., b., d., e.)

Als Handelsunternehmen übernimmt die Geiger GmbH & Co. KG mit Einführung des Supplier Code of Conducts in 2022 Verantwortung in der Lieferkette. Die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten ist ein wesentlicher Baustein unseres Engagements beim nachhaltigen Einkauf. Ab 01.01.2024 fällt die Geiger GmbH & Co. KG, als Teil der IGEPA group, unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Dafür haben wir 2023 erfolgreich eine Softwarelösung in Betrieb genommen, die uns bei der Risikoanalyse unterstützt. Wir haben bereits damit begonnen, den eigenen Geschäftsbereich auf Risiken zu überprüfen. Notwendige Korrekturmaßnahmen wurden eingeleitet und werden bis Ende des ersten Quartals 2024 umgesetzt sein. Sukzessiv wird die Transparenz in Zusammenarbeit mit den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen. Diesbezüglich erwartet die Geiger GmbH & Co. KG von Lieferanten und Mitarbeitern die Menschenrechte zu achten und eine Sorgfaltspflicht in den Bereichen der Menschenrechte, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit wahrzunehmen. Kinder- und Zwangsarbeit werden von uns strikt abgelehnt. Entsprechende, ausdrückliche Verbote und Verpflichtungen sind im Supplier Code of Conduct enthalten, der öffentlich zugänglich und auf unserer Homepage downloadbar ist. Seit 2023 müssen unsere Mitarbeiter verpflichtend an einer Schulung für Menschenrechte teilnehmen. Im Jahr 2023 haben diesen Kurs bereits 107 Mitarbeiter absolviert. Der Kurs wird von unserer IGEPA Akademie bereitgestellt. Unsere, Anfang 2024 angestrebte Mitgliedschaft im Global Compact, unterstreicht den Anspruch der Geiger GmbH & Co. KG zudem, aktiv Verantwortung bei einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung zu übernehmen. Dadurch ist die Geiger GmbH & Co. KG auch in der Lage den zunehmenden Informationsbedürfnissen ihrer Stakeholder nachzukommen. Langfristig werden wir diesen Managementansatz weiter ausbauen, indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die der Geiger GmbH & Co. KG helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette erfassen und bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen, um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

Sicherheit und Kennzeichnung (GRI 3-3-a.-e.)

Die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und strenger Sicherheitsstandards ist für die Geiger GmbH & Co. KG selbstverständlich. Die Geiger GmbH & Co. KG als Handelsunternehmen ist sich der Verantwortung gegenüber dem Kunden bewusst und verpflichtet sich, kein Produkt einzukaufen, bzw. zu verkaufen, das nicht rechtskonform oder vorschriftengerecht gekennzeichnet ist. Die Produktkennzeichnung, bzw. die Produktsicherheit ist innerhalb der EU in der Produktkennzeichnungspflicht und im Produktsicherheitsgesetz streng geregelt. Produkt- oder Sicherheitsdatenblätter sind im IGEPA online Shop leicht auffind-, bzw. downloadbar oder werden dem Kunden auf Wunsch gerne übermittelt. Produkte, von denen eine Gefährdung ausgehen kann, sind entsprechend gekennzeichnet (UN-Nummer/Gefahrenzeichen). Diese Produkte werden nach strengen Vorschriften gelagert und befördert. Im Umgang mit Gefahrstoffen ist das Personal besonders geschult. Die Lieferungen erfolgen gemäß den Verordnungen der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB). Bei der Beschaffung von Produkten achtet Geiger GmbH & Co. KG darauf, dass diese für Kunden und die Umwelt sicher sind und mit keinen Gesundheitsrisiken verbunden sind. Dies wird u.a. im SCoC festgeschrieben, in dem Lieferanten alle anwendbaren Regelungen und Vorschriften in Bezug auf Produktsicherheit sowie Qualitäts- und Sorgfaltspflichten für alle gelieferten Waren befolgen müssen. Darüber hinaus zeigen externe Zertifizierungen (u.a. Umweltzertifizierungen von FSC und PEFC), wie wichtig unserem Unternehmen Transparenz, kontinuierliche Verbesserungen und Verlässlichkeit gegenüber dem Kunden sind. Langfristig wird die Geiger GmbH & Co. KG diesen Managementansatz weiter ausbauen, indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die der Geiger GmbH & Co. KG helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte bei den (oben) angeführten Nachhaltigkeitsthemen erfassen und die Wirksamkeit des Management Ansatzes bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen, um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

berichten, ob die Organisation durch ihre Aktivitäten oder als Ergebnis ihrer Geschäftsbeziehungen in die negativen Auswirkungen involviert ist, und die Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen beschreiben

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/ Menschenrechte/ Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

ihre Richtlinien oder Verpflichtungen in Bezug auf das wesentliche Thema beschreiben

Energie, Emissionen und Ressourcen

Die Geiger GmbH & Co. KG befürwortet die nachfolgenden Initiativen und deren Anliegen: Die Geiger GmbH & Co. KG wird Anfang 2024 Mitglied im Global Compact der Vereinten Nationen. Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die Geiger GmbH & Co. KG orientiert sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compacts, welche umwelt-, sozial- und wirtschaftsrelevante Themen umfasst. Unterstützt des Weiteren die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei hat die Geiger GmbH & Co. KG diejenigen SDGs priorisiert, welche wir als besonders relevant erachten. Um weltweit eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene zu fördern, haben die Vereinten Nationen 17 Ziele definiert - die Sustainable Development Goals (SDGs). Unser strategischer Fokus liegt darauf, entlang der gesamten Wertschöpfungskette CO₂-Emissionen zu reduzieren und eine nachhaltige Beschaffung aufzubauen. Damit tragen wir besonders zu zwei Nachhaltigkeitszielen bei: SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ und SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Des Weiteren wird die Geiger GmbH & Co. KG alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ab 01.01.2024 erfüllen.

Menschenrechte

Die Geiger GmbH & Co. KG befürwortet die nachfolgenden Initiativen und deren Anliegen: Die Geiger GmbH & Co. KG unterstützt die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei hat die Geiger GmbH & Co. KG diejenigen SDGs priorisiert, die als für die Geiger GmbH & Co. KG besonders relevant erachtet werden. Wir bekennen uns zu den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) (via UNGC). Der SCoC stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, zum Beispiel auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Sicherheit und Kennzeichnung

siehe GRI 3-3-a. Einhaltung rechtlicher Bestimmungen

Maßnahmen beschreiben, die ergriffen wurden, um das Thema und die damit verbundenen Auswirkungen zu handhaben:

i. Maßnahmen zur Verhinderung oder Abschwächung potenzieller negativer Auswirkungen

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/ Menschenrechte/ Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

ii. Maßnahmen zur Bewältigung tatsächlicher negativer Auswirkungen, einschließlich Maßnahmen, um für deren Abhilfe zu sorgen oder an deren Abhilfe mitzuwirken

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/ Menschenrechte/ Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

Die folgenden Informationen über die Nachverfolgung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen berichten:

i. Verfahren, die zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen eingesetzt werden

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/ Menschenrechte/ Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

ii. Ziele, Vorgaben und Indikatoren, die zur Bewertung der Fortschritte verwendet werden

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/ Menschenrechte/ Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

iii. Die Wirksamkeit der Maßnahmen, einschließlich der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele und Vorgaben

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/ Menschenrechte/ Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

iv. Gewonnene Erkenntnisse und wie diese in die betrieblichen Strategien und Verfahren der Organisation eingeflossen sind

Zu den wesentlichen Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/ Menschenrechte/ Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

Beschreibung, wie die Einbindung von Interessengruppen die ergriffenen Maßnahmen (3-3-d) und die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen (3-3-e) beeinflusst hat.

Für wesentliche Themen Energie, Emissionen und Ressourcen/ Menschenrechte/ Sicherheit und Kennzeichnung

Wir nehmen Hinweise unserer Stakeholder auf negative Auswirkungen und deren Behebung sehr ernst. Wir lösen diese so schnell wie möglich mit Hilfe der unter 2-25-a.-d. aufgeführten Beschwerdeverfahren. Wir bewerten die Hinweise auf negative Auswirkungen und behandeln sie im Rahmen der unter 2-25-a.-d. beschriebenen Standard-Beschwerdeverfahren. Ziel ist es, wesentliche Risiken für die Geiger GmbH & Co. KG frühzeitig zu erkennen, damit Gegenmaßnahmen ergriffen und Kontrollen durchgeführt werden können.

301 Materialien

301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

Beschreibung der Kennzahl	Produkte	Wert	Maßeinheit
Eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien	Kunststoff	221	kg
	Verpackungsfolie (PE-Folie etc. in Kilogramm)	10.217,7	kg
	Umreifungsbänder (PET, etc. in Kilogramm)	1.006,2	kg
	Metall (Farbdosen in Kilogramm)	0	kg
	Gesamtwert	11.444,9	kg
Eingesetzte erneuerbaren Materialien	Papier (Büro)	1.648,5	kg
	davon zertifiziertes Papier	1.623,5	kg
	davon Recyclingpapier	25	kg
	davon Sonstiges	0	kg
	Papier für Verpackungen	37.996,39	kg
	Holz für Verpackungen	0	kg
	Holz (Paletten in Kilogramm)	186.278	kg
Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden	Gesamtwert	225.922,89	kg
		237.367,79	kg

302 Energie

302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Beschreibung der Kennzahl	Messgröße	Wert	Maßeinheit
Den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen	in Joule oder Vielfachen von Joule, einschließlich der verwendeten Brennstoffarten	32.897,4	GJ
Den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen	in Joule oder Vielfachen von Joule	1.332,4	GJ
Kraftstoffarten aus erneuerbaren Quellen	Holz, Bioethanol, Biodiesel		
Gesamter Verbrauch von	In Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten den gesamten Stromverbrauch	405,8	GJ
	In Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten den gesamten Wärmeenergieverbrauch	0	GJ
Gesamter Verkauf von:	In Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten die/den gesamte/n: verkauften Strom	1.457,8	GJ
	In Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten die/den gesamte/n: verkaufte Wärmeenergie	0	GJ
Den gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation	in Joule oder Vielfachen von Joule	34.635,5	GJ
Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme	Konform zum GHG Protocol Corporate Standard		
Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren	Ecoinvent, DEFRA		

302-3 Energieintensität

Den Energieintensitätsquotienten pro Mitarbeiter.

142.342.735.301,55 J/VZÄ

305 Emissionen

305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Beschreibung der Kennzahl	Messgröße	Wert	Maßeinheit
Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1)		2.238,71	tCO ₂ e
In die Berechnung einbezogene Gase	CO ₂	X	
	CH ₄	X	
	N ₂ O	X	
	jeweilige FKW aus Kühlmitteln	X	
Biogene CO ₂ -Emissionen	Biogene CO ₂ -Emissionen	107,69	tCO ₂ e
Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich	Basisjahr	2021	
	Begründung für diese Wahl	Für dieses Jahr liegen der IGEPA group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment der IGEPA group gut repräsentiert wird.	
	Emissionen im Basisjahr	Im Basisjahr 2021 wurden folgende Emissionen ermittelt: Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope1) in Tonnen CO ₂ -Äquivalent: 2.410,2 Biogene CO ₂ -Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent: 133,06	tCO ₂ e
	Kontext für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben	Aufgrund eines Fehlers bei der Literanzahl des LKW-Diesels wurden die Daten aus dem Jahr 2022 angepasst. Die Werte haben sich wie folgt verändert: Alter Wert 2022: 519.077 l; Neuer Wert 2022: 552.844 l.	

Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle	Quelle der Emissionsfaktoren	Ecoinvent, DEFRA	
	Quelle der verwendeten Werte für GWP	IPCC	
Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle	Equity-Share-Ansatz		
	Finanzielle Kontrolle		
	Operative Kontrolle	X	
Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm	Standards	Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard. Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt.	

Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-1 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

Jede Art von Emissionszertifikatehandel aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausschließen.

Jede Art von THG-Handel wurde aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausgeschlossen.

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt vom Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) angeben. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH₄ und N₂O) und biogene CO₂-Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.

Ja.

305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)

Beschreibung der Kennzahl	Messgröße	Wert	Maßeinheit
Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2)		96,28	tCO ₂ e
Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierter indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2)		49,72	tCO ₂ e
In die Berechnung einbezogene Gase	CO ₂	X	
	CH ₄	X	
	N ₂ O	X	
	jeweilige FKW aus Kühlmitteln		
Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich	Basisjahr	2021	
	Begründung für diese Wahl	Für dieses Jahr (Basisjahr 2021) liegen der IGEPA group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment der IGEPA group gut repräsentiert wird	
	Emissionen im Basisjahr	90,3	tCO ₂ e
	Kontext für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben	Trifft nicht zu.	

Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle	Quelle der Emissionsfaktoren	Ecoinvent, DEFRA	
	Quelle der verwendeten Werte für GWP	IPCC	
Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle	Equity-Share-Ansatz		
	Finanzielle Kontrolle		
	Operative Kontrolle	X	
Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm	Standards	Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Value Chain Standard. Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt.	

305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Beschreibung der Kennzahl	Messgröße	Wert	Maßeinheit
Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3)		222,53	tCO ₂ e
In die Berechnung einbezogene Gase	CO ₂	X	
	CH ₄	X	
	N ₂ O	X	
	jeweilige FKW aus Kühlmitteln		
Biogene CO ₂ -Emissionen	Biogene CO ₂ -Emissionen	11,14	tCO ₂ e
Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden		Im Berichtsjahr wurden die Emissionen für den Pendlerverkehr sowie für Geschäftsreisen gemäß dem GHG Corporate Value Chain Standard berücksichtigt.	
Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich	Basisjahr	2021	
	Begründung für diese Wahl	Für dieses Jahr (Basisjahr 2021) liegen der Geiger GmbH & Co. KG ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten.	
	Emissionen im Basisjahr	247 tCO ₂ e (ausschließlich pendelnde Mitarbeiter)	tCO ₂ e
	Kontext für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben	Aufgrund eines Fehlers bei den Emissionsfaktoren im Kontext eines Transport-Datensatzes wurden die Daten aus dem Jahr 2022 mit den korrigierten Emissionsfaktoren neu berechnet. Die Werte haben sich wie folgend geändert: Alter Wert 2022: 1325,62; Neuer Wert 2022: 45,0.	

Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle	Quelle der Emissionsfaktoren	Ecoinvent, DEFRA 8	
	Quelle der verwendeten Werte für GWP	IPCC	
Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm	Standards	Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard.	

Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-3 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

Alle gehandelten THG aus der Berechnung des Bruttovolumens sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) ausschließen.

Jede Art von THG-Handel wurden aus der Berechnung des Bruttovolumens der THG-Emissionen ausgeschlossen.

Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) aus dieser Angabe ausschließen.

Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) werden wie in Angabe 305-2 spezifiziert angegeben.

Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) sind in dieser Angabe geschlossen.

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette verursacht werden, getrennt vom Bruttovolumen der sonstigen indirekten THG-Emissionen (Scope 3) offenlegen. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH₄ und N₂O) und biogene CO₂-Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.

Ja.

305-4 Intensität der THG-Emissionen

Den Intensitätsquotienten der THG-Emissionen für die Organisation.

9,4 tCO₂-eq./VZÄ

Den organisationsspezifischen Parameter (den Nenner), der zur Berechnung des Quotienten verwendet wurde.

Kein Wert vorhanden

Arten von THG-Emissionen, die in den Intensitätsquotienten einbezogen wurden; ob direkte (Scope 1), indirekte energiebedingte (Scope 2) und/oder sonstige indirekte (Scope 3) THG-Emissionen einbezogen wurden.

Kein Wert vorhanden

In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

Kein Wert vorhanden

Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-4 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

Wenn ein Intensitätsquotient für sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) angegeben wird, diesen Intensitätsquotienten getrennt von den Intensitätsquotienten für direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2) Emissionen aufführen.

Kein Wert vorhanden

308 Umweltbewertung der Lieferanten

308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden

Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien bewertet wurden.

0 %

308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

Zahl der Lieferanten, die auf Umweltauswirkungen überprüft wurden.

0

Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen ermittelt wurden.

0

Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

Es wurden für 2023 keine Auswirkungen ermittelt

Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

0 %

Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen erkannt und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

0 %

408 Kinderarbeit

Nicht zutreffend.

408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit

Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für:

i. Kinderarbeit

Nicht zutreffend.

ii. Umstände, unter denen junge Mitarbeiter gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden.

Nicht zutreffend.

Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ein erhebliches Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit haben, und zwar:

i. Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten.

Nicht zutreffend.

ii. Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.

Nicht zutreffend.

Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur effektiven Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen.

Nicht zutreffend.

409 Zwangs- oder Pflichtarbeit

409-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird, und zwar:

i. Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten.

Nicht zutreffend.

ii. Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.

Nicht zutreffend.

Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur Abschaffung aller Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit beizutragen.

Nicht zutreffend.

414 Soziale Bewertung der Lieferanten

414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden

Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

0 %

416 Kundengesundheit und -sicherheit

416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit

Prozentsatz der maßgeblichen Produkt- und Dienstleistungskategorien, deren Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit in Hinblick auf Verbesserungspotenziale überprüft wurden.

0 %

416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit.

Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit im Berichtszeitraum, aufgeschlüsselt nach:

0

i. Verstößen gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.

0

ii. Verstößen gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.

0

iii. Verstößen gegen freiwillige Verhaltensregeln.

0

Wenn die Organisation keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

Wir als Unternehmen haben keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder Verhaltensregeln ermittelt.

Bei der Zusammenstellung der in Angabe 416-2 aufgeführten Informationen muss die berichtende Organisation:

Verstöße ausschließen, bei denen kein Verschulden der Organisation festgestellt werden konnte

keine vorhanden

Verstöße ausschließen, wenn es sich um Verstöße in Verbindung mit der Kennzeichnung handelt, die in Angabe 417-2 gemäß GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016 offengelegt werden

keine vorhanden

Gegebenenfalls Verstöße im Zusammenhang mit Ereignissen im Zeitraum vor dem Berichtszeitraum ermitteln:

keine vorhanden

417 Marketing und Kennzeichnung

417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung

417-1 Ob die Verfahren der Organisation zu Produkt- und Dienstleistungsinformationen und zur Kennzeichnung folgende Informationen erfordern:

i. Die Herkunft der Produkt- und Dienstleistungskomponenten.

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

ii. Zusammensetzung, insbesondere in Hinblick auf Substanzen, die ökologische oder soziale Auswirkungen haben können.

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

iii. Sichere Nutzung des Produkts oder der Dienstleistung.

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

iv. Entsorgung des Produkts und andere ökologische oder soziale Auswirkungen.

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

v. Sonstiges (muss erläutert werden).

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

Prozentsatz maßgeblicher Produkt- oder Dienstleistungskategorien, die von solchen Verfahren erfasst werden und für die die Einhaltung von Vorschriften und Regeln überprüft wird.

100 %

417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung

Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung, aufgeschlüsselt nach:

0

i. **Verstöße gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.**

0

ii. **Verstöße gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.**

0

iii. **Verstöße gegen freiwillige Verhaltensregeln.**

0

Wenn die Organisation keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

Keine vorhanden

Bei der Zusammenstellung der in Angabe 417-2 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

Verstöße ausschließen, bei denen kein Verschulden der Organisation festgestellt werden konnte.

Keine vorhanden

Gegebenenfalls Verstöße im Zusammenhang mit Ereignissen im Zeitraum vor dem Berichtszeitraum ermitteln.

Keine vorhanden

**WER
DIE WELT
VERÄNDERN
WILL,
MUSS
HANDELN!**

**NACHHALTIG
KEITS
BILANZ**

/ 2023